

Impfschema von Pferden

➤ **Influenza (Pferdegrippe, Skalma)**

Fohlen werden im Alter von 6 Monaten grundimmunisiert, idealerweise noch vor dem Verbringen auf die Fohlenweide. Sollte die Mutter über einen ungenügenden Impfschutz verfügen wird bereits im Alter von 4 Monaten mit der Grundimmunisierung des Fohlens begonnen.

Für Pferde, die nach dem 01.01.2013 geboren sind schreibt der SVPS neu drei Impfungen zur Grundimmunisierung vor. Die 2. Impfung erfolgt im Abstand von 21 - 92 Tagen, die 3. Impfung innert 6 Monaten +21 Tagen. Wiederholungsimpfungen (Booster) werden spätestens am 365. Tag nach der letzten Impfung durchgeführt.

Pferde, die vor dem 01.01.2013 geboren sind, sind weiterhin mit nur zwei Grundimmunisierungen zur Turnierteilnahme (SVPS) zugelassen, sofern diese korrekt durchgeführt und jährlich aufgefrischt wurde.

Es gilt zu beachten, dass zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme eine Wartezeit von 7 Tage eingehalten werden muss.

Pferde, welche an FEI-Veranstaltungen im In- und Ausland teilnehmen müssen über eine Grundimmunisierung mit 3 Impfungen sowie halbjährliche Impfauffrischung verfügen.

➤ **Starrkrampf (Tetanus)**

Für die Starrkrampfindpfung gibt es von den Sportverbänden keine verbindlichen Vorschriften. Dennoch sollte grossen Wert auf einen korrekten Impfschutz gelegt werden, weil eine Tetanuserkrankung meist tödlich verläuft, Starrkrampferreger weit verbreitet sind und Equiden generell als gefährdet gelten. Denken sie bei Verletzungen ihres Pferdes immer daran, den korrekten Impfschutz ihres Pferdes zu überprüfen. Idealerweise erfolgt die Starrkrampfindpfung in Kombination mit der Influenzaimpfung. Es sind zwei Grundimmunisierungen im Abstand von 21 - 92 Tagen sowie eine erste Auffrischung nach etwa einem Jahr für einen genügenden Impfschutz ausreichend. Danach wird alle 2 - 3 Jahre aufgefrischt.

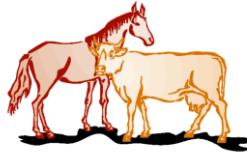
➤ **Equines Herpesvirus**

Equine Herpesviren können respiratorische und neurologische Probleme sowie Aborte verursachen.

Dres. G. und F. Wiese-Schriber
Kaplanei, 6102 Blatten (Malters)
Tel. 041/498 08 01

TIERARZTPRAXIS
Dres. G. & F. Wiese

6102 Blatten - Telefon 041-498 08 01



Gross- und Kleintierpraxis
Fax 041/498 08 03
info@tierarzt-wiese.ch

Trächtige Stuten können im 5., 7. und 9. Trächtigenmonat als vorbeugende Massnahme gegen einen durch EHV verursachten Abort geimpft werden. Alternativ wird zweimalig im Abstand von 4 - 6 Wochen grundimmunisiert und alle 6 Monate aufgefrischt.